

Ein ganz vollständiger, die künftige Form der Behördenumgestaltung, übersichtlich zusammenstellender Plan, verbunden mit einer speciellen Angabe des benöthigten Beamtenpersonals, der Art der Verwendung der bereits angestellten oder in den neuen Geschäftskreis einzuberufenden Beamten und des durch den vermehrten Geschäftsumfang entstehenden Bedürfnisaufwandes, läßt sich nämlich gegenwärtig um deswillen nicht vorlegen, weil solcher theils von dem Fortbestehen eines Theiles der Bezirksappellationsgerichte, worüber eben erst jetzt Beschluß gefaßt werden soll, theils davon abhängig ist, wie bald oder spät das verabschiedete Organisationsgesetz zur Publication gelangen und zur Uebernahme der noch in Privathand sich befindenden Gerichtsbarkeiten wird verschritten werden können.

Die Deputation hat es daher bei der auch ihr von dem Vorstande des Königlichen Ministerii beschehenen Eröffnung bewenden lassen müssen, daß die im Laufe der jezigen Finanzperiode eintretenden Veränderungen und ihr möglicher oder unvermeidlicher Einfluß auf das Ausgabebudget des Justizministerii keineswegs unerwogen geblieben seien, deshalb vielmehr die sorgfältigsten Erwägungen angestellt, auch die erforderlichen Boranschläge und Berechnungen bewirkt und gehalten worden, hierdurch aber die Ueberzeugung erlangt worden sei, daß die künftige Behördeneinrichtung einen größeren Zuschuß aus der Staatscasse nicht erfordern werde, als dermalen beansprucht worden.

Es ist sich aber namentlich, um wenigstens einen Nachweis der Basis zu geben, worauf diese Ueberzeugung beruhe, auf dasjenige bezogen worden, was bei den Verhandlungen des leztvorgewesenen außerordentlichen Landtags hierüber bereits zur Kenntniß der Stände gelangt ist. Nach dem Boranschlage über den Besoldungsaufwand der Königlichen Gerichte erster Instanz, und zwar in Folge des, von den ständischen Deputationen vorgelegten veränderten Planes würden nämlich einen jährlichen Bedarf von

264,100 Thlr.	die einzurichtenden 19 Bezirksgerichte,
260,000	= die einzurichtenden 104 Einzelgerichte unter 22000 Seelen,
49,950	= die dergleichen einzurichtenden 9 über 22,000 Seelen,
33,700	= die Staatsanwaltschaft,
8,000	= die Polizeiaufsicht,

615,750 Thlr. Summe erheischen, und wenn davon das berechnete

Latus pse.